

Altstadt;

**hier: Erweiterung der Sondernutzungserlaubnis zum Aufstellen von Tischen und Stühlen auf öffentlichem Verkehrsgrund vor dem Anwesen Altstadt 364
- Antrag durch den Betreiber der Körry Karl GmbH, Altstadt
364, 84028 Landshut vom 23.09.2020**

Gremium:	Verkehrssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	3	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	25.11.2020	Stadt Landshut, den	11.11.2020
Sitzungsnummer:	4	Ersteller:	Frau Bertermann

Vormerkung:

Stellungnahme Ordnungsamt -Fachbereich Gewerbesesen-

Aus gaststättenrechtlicher Sicht werden keine Einwendungen erhoben. Im Innenbereich stehen 16 Sitzplätze zur Verfügung.

Stellungnahme Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz -Fachbereich Umweltschutz-

Der geplanten Erweiterung der Freibestuhlung um 2 Tische mit jeweils 2 Stühlen stehen aus Sicht des Immissionsschutzes keine Versagungsgründe entgegen.

Die bisherigen Auflagen zum Immissionsschutz werden auch für die erweiterte Form der Freibestuhlung für ausreichend erachtet.

Stellungnahme Referat 5 -Sanierungsstelle-

Der Erhöhung von bisher genehmigten 4 Tischen mit insgesamt 8 Stühlen, auf 6 Tische mit insgesamt 12 Stühlen, kann aus Sicht der Sanierungsstelle zugestimmt werden.

Stellungnahme Referat 5 -Bauaufsicht-

Seitens des Amtes für Bauaufsicht bestehen keine Einwände gegen die Erweiterung.

Stellungnahme des Straßenverkehrsamtes

- Den Antragsunterlagen entsprechend soll die derzeitige Freibestuhlung der Wurstbraterei „Körry Karl“ Altstadt 364 mit 4 Tischen und 8 Sitzplätzen durch die Aufstellung von zusätzlich 2 Tischen (ein Doppeltisch) künftig auf 6 Tische mit 12 Sitzplätzen erweitert werden.
- Bis zum Jahr 2013 war, einem Beschluss des Verkehrssenates vom 07.03.2012 entsprechend, dem damals in der Altstadt 364 ansässigen Einzelhandelsgeschäft „Tee Gschwendner“ die Aufstellung von 4 Tischen mit insgesamt 16 Stühlen gestattet.
- Aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht könnte dem Antragsbegehren in der gewünschten Form entsprochen werden.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Dem Antrag auf Erweiterung der Außenbestuhlung von bisher 4 Tischen mit 8 Sitzplätzen auf 6 Tische mit 12 Sitzplätze wird vorbehaltlich der baurechtlichen Genehmigung unter den üblichen Bedingung und Auflagen in stets widerruflicher Weise, zugestimmt.

Anlagen:

